# GEMEINDE ERZHAUSEN

# Antrag

- öffentlich -

Drucksache **VIII/75**

| | |
|---|---|
| Aktenzeichen: | TOP |
| federführendes Amt: | 1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren |
| Sachbearbeiter/in: | Frau Huber |
| Datum: | 02.11.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|---|---|
| Gemeindevertretung | 16.11.2026 | |

**Antrag der SPD-Fraktion: Bedarf an U3- und Ü3-Betreuungsplätzen bis 2040 unter besonderer Berücksichtigung des Neubaugebiets „Vier Morgen“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den voraussichtlichen Bedarf an U3- und Ü3-Kinderbetreuungsplätzen in Erzhausen bis zum Jahr 2040 zu ermitteln und den aktuell verfügbaren Betreuungsplätzen gegenüberzustellen.

**Sachdarstellung:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
die SPD-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:
**Gegenstand: Bedarf an U3- und Ü3-Betreuungsplätzen bis 2040 unter besonderer Berücksichtigung des Neubaugebiets „Vier Morgen“**
**Beschlussvorschlag**
Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den voraussichtlichen Bedarf an U3- und Ü3-Kinderbetreuungsplätzen in Erzhausen bis zum Jahr 2040 zu ermitteln und den aktuell verfügbaren Betreuungsplätzen gegenüberzustellen.
Auf dieser Grundlage ist zu prüfen:
1. Ob, ab wann und in welchem Umfang zusätzliche U3- beziehungsweise Ü3- Betreuungsplätze benötigt werden.
2. Inwieweit ein zusätzlicher Bedarf durch bestehende Einrichtungen oder deren Erweiterung gedeckt werden kann.
3. Ob eine neue Betreuungseinrichtung im Neubaugebiet „Vier Morgen“ erforderlich ist und welche Größe, Altersstruktur und welcher Inbetriebnahmezeitpunkt hierfür bedarfsgerecht wäre.
4. Sofern Mehrbedarf zu der aktuell vorhandenen Betreuungsinfrastruktur erforderlich ist, dieser ohne zusätzlichen Neubau abgedeckt werden kann.
Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung bis um 31.03.2027 mit den zugrunde gelegten Daten, Annahmen und Berechnungen sowie einer Handlungsempfehlung vorzulegen. Bei festgestelltem zusätzlichem Bedarf soll die Vorlage auch einen möglichen Umsetzungszeitplan und eine überschlägige Einschätzung der Investitions-und laufenden Betriebskosten enthalten.

Begründung:
Eine verlässliche Kinderbetreuung erfordert eine vorausschauende Bedarfs- und Kapazitätsplanung. Neben der Geburtenentwicklung können insbesondere neue Wohngebiete und der damit verbundene Zuzug von Familien den Bedarf an U3- und Ü3-Betreuungsplätzen verändern.
Die Betrachtung bis zum Jahr 2040 soll frühzeitig sichtbar machen, ob die vorhandenen Betreuungsplätze ausreichen und wann gegebenenfalls zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen. Dabei sind sowohl vorübergehende Bedarfsspitzen als auch ein dauerhaft höherer Bedarf zu berücksichtigen.
Für das Neubaugebiet „Vier Morgen“ soll insbesondere geklärt werden, ob eine eigene Betreuungseinrichtung erforderlich ist. Eine frühzeitige Prüfung ermöglicht es, notwendige Flächen sowie die Vorlaufzeiten für Planung, Finanzierung, Bau und Personalgewinnung rechtzeitig zu berücksichtigen.
Die eigene, durch KI unterstützte, Recherche der SPD-Fraktion ist in der Anlage beigefügt. Diese kann durch die Verwaltung geprüft und ggfs. fortgeschrieben werden.
Mit freundlichen Grüßen
Özlem Gün
Vorsitzende der SPD-Fraktion
Anlage: 2026-10-19 Bericht zur Entwicklung Kinderbetreuung

**Finanzierung:**

-

Anlage(n):
1. Antrag der SPD-Fraktion
2. Anlage zum Antrag der SPD-Fraktion